

Waldgenossenschaft Müsener Hauberg

Müsener Hauberg , Hauptstraße 148, 57271 Hilchenbach Müsen



Brennholzverkauf im Rahmen der Selbstwerbung

Folgendes ist zu beachten:

1. Aufarbeitung nur der zugewiesenen Bäume und Kronen.
2. Das Holz sollte bis zum 15. Mai fertig gestellt sein.
Die Fertigstellung ist dem Waldvorsteher mitzuteilen.
Das Holz kann erst nach erfolgtem Aufmaß abgefahren werden.
3. Die Aufarbeitung sollte in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr liegen.
4. Die Stämme sind bodennah abzuschneiden und sauber auszuasten. Fällungs- und Rückeschäden am bestehenden Bestand und der Verjüngung zu vermeiden.
5. Das Holz muss messbar an den Waldwegen aufgestapelt werden. Das Befahren der Waldwege darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Holz mit einem Durchmesser kleiner 7 cm wird nicht berechnet und ist gesondert zu lagern. Der Holzstapel ist mit Ihrem Namen oder der Teil- Nr. deutlich zu kennzeichnen.
6. Bei der Holzabfuhr, nur bei trockenem Wetter, sind die Wege schonend zu behandeln. Das gleiche gilt auch für das Befahren der Waldwege mit dem eigenen Fahrzeug, welches Ihnen Während der Aufarbeitungszeit gestattet wird. Das flächige Befahren des Bestandes ist grundsätzlich zu unterlassen und nur auf markierten Rückegassen erlaubt.
7. Motorsägearbeiten ohne Lehrgangsnachweis sind nicht zulässig.
Brennholzvergabe ist nur nach Abgabe einer Kopie des Nachweises möglich.

Sichere Brennholzaufarbeitung ist zu gewährleisten unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der PEFC-Standards.

(weitere Informationen unter www.pefc.de/dokumente/1002:2009)

- **beim Umgang mit der Motorsäge die geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.**
 - ✓ Schnittschutzhose
 - ✓ Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
 - ✓ Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage
 - ✓ Schutzhandschuhe
- **geeignetes Werkzeug benutzen. (möglichst mit KWF Gebrauchswertprüfung FPA)**
 - ✓ Motorsäge mit sicherheitstechnischen Einrichtungen (Kettenbremse, Transportschutz, rückschlagarme Motorsägenkette, usw.)
 - ✓ geprüfte Handwerkzeuge (Spalthammer, Aluminium- Keile, Fällheber, usw.)
 - ✓ verwenden biologisch und schnell abbaubarer Kettenhaftölen, Sonderkraftstoffen und Hydraulikflüssigkeiten.

- **Sich sicherheitsgerecht und gesundheitsbewusst verhalten.**
 - ✓ Motorsägearbeiten, Seilwindenarbeiten niemals allein ausführen, Fällarbeiten fachgerecht durchführen siehe Abbildung 1
 - ✓ Absperrn der Hiebsfläche, keine Personen im Gefahrenbereich (= doppelte Baumlänge rundum, siehe Abbildung 2).
 - ✓ Erste Hilfe Material vor Ort mitführen.
 - ✓ Ihre Gesundheit durch die richtige Hebe- und Tragetechnik schonen.
 - ✓ Missachtung der oben genannten Forderungen bedeutet sofortigen Ausschluss von der Brennholzwerbung.
 - ✓ Der Waldbesitzer haftet nicht für Schäden, die Ihnen persönlich oder Dritten gegenüber aufgrund Ihrer Tätigkeit im Wald entstehen oder durch Sie verursacht werden.

Im Falle eines Unfalls den Notruf 112 verständigen, unter Angabe der nächstgelegenen Ruhebanks Nummer oder der Koordinaten.

Abb. 1

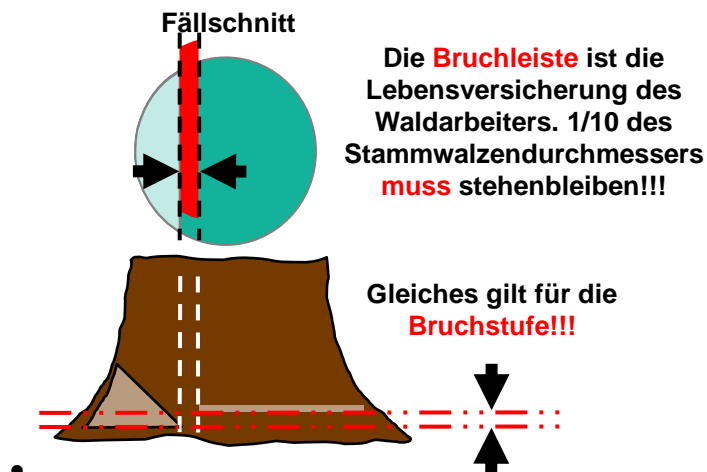


Abb. 2

